

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
am letztem Tage mit dem Illustrierten Unterhaltungsblatt
„Munderbüchchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Erlegerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Pettzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 130

Donnerstag, den 25. Oktober 1917.

68. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. Paga. 1,10. 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfäden sowie Meldepflicht über Papiergarnherzeugung, Vom 23. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmepflichten nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgüter vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Beschlagnahme.

Beschlagnahmt werden hiermit:

- alles Spinnpapier;
- alles Papiergarn, Zellstoffgarn, aller Papierbindfäden, welche aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt sind, soweit sie sich nicht zur Zeit des Inkrafttretens der Bekanntmachung im Besitze von Händlern oder Webern (einschließlich Spinnwebern) befinden. Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind Erzeugnisse, die aus Papier und Bastfasern bestehen***).

§ 2.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

-
- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, kauft oder verkauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Befichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer jahrelang die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer jahrelang die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

***) Diese Erzeugnisse unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachungen W. III. 3000/9. 16. K. R. A. vom 10. November 1916 und W. III. 3000/6. 17. K. R. A. vom 4. August 1917.

§ 3.

Veräußerungs- und Lieferungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- die Veräußerung und Lieferung von Spinnpapier, jedoch nach dem 5. November 1917 nur gegen einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigten Bezugsschein des Kriegsausschusses für Textil-Erzeugnisse, Berlin W. 8, Unter den Linden 34;
- die Veräußerung und Lieferung der im § 1 B genannten Erzeugnisse, und zwar:
 - sämtlicher dort aufgeführten Erzeugnisse zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden.
Der Hersteller darf die Lieferung erst vornehmen, wenn er sich im Besitze eines Nachweises befindet, daß die Garne für den angegebenen Zweck benötigt werden. Als Hersteller im Sinne dieser Bestimmung gilt, wer das Garn tatsächlich herstellt, also auch der Lohnspinner. Als Nachweis gilt nur ein ordnungsmäßig ausgefüllter und von der auftraggebenden Behörde unterschriebener amtlicher Belegschein oder eine schriftliche Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. (Vordrucke für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahmestelle [Vordruckverwaltung] der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, erhältlich.)
Für Veräußerung und Lieferung reiner Sulfatgarne innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung genügt als Nachweis die schriftliche Versicherung des Beziehers, daß die Garne für bereits vorliegende Aufträge der Heeres- oder Marinebehörden benötigt werden. Abschrift der Aufträge muß der Versicherung beiliegen.
 - der Natronzellstoffhaltigen Garne, deren Lieferung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bereits genehmigt ist*);
 - reiner Sulfatgarne bis zum 5. November 1917, soweit sie aus Papier von mindestens 40 Gramm im Quadratmeter hergestellt und größer als Nr. 4 sind;
 - von Bindfäden, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung durch einen Hersteller.
Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Lieferung wird an die Bedingungen geknüpft, daß bereits festgesetzte oder noch festzusetzende Höchstpreise oder sonst vorgeschriebene Richtpreise nicht überschritten werden. Jedoch dürfen Lieferungen von Spinnpapier innerhalb eines Monats und Lieferungen von Papiergarn innerhalb 2 Monaten nach Inkrafttreten von Höchstpreisen auch zu höheren Preisen erfolgen, wenn diese vor Inkrafttreten der Höchstpreise vereinbart waren, sofern nicht in der Höchstpreisanordnung eine gegenteilige Bestimmung getroffen ist.

§ 4.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- die Verarbeitung von Spinnpapier
 - zu reinem Papiergarn und reinem Papierbindfäden, jedoch nur
 - wenn sich der Bearbeiter im Besitze eines Belegscheines für die Lieferung von Papiergarn (§ 3 B 1) oder einer schriftlichen Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung befindet. Für die Verarbeitung reiner Sulfatpapiere inner-

*) Trotz einer früher erteilten Genehmigung zu Garnlieferungen ist die weitere Herstellung von Garnen für solche Lieferungen nur nach Maßgabe des § 4 A 1 b gestattet

halb 4 Wochen nach Inkrafttreten der Bekanntmachung steht einem Belegschein gleich eine schriftliche Versicherung des Beziehers, daß er die Garne für bereits vorliegende Aufträge der Heeres- oder Marinebehörden benötigt. Abschrift der Aufträge muß der Versicherung beiliegen;

- soweit das Garn für Lieferungen benötigt wird, für welche eine Genehmigung bereits erteilt ist, jedoch nur bis zum 5. November 1917. Hierzu dürfen nur Papiere von 40 Gramm im Quadratmeter und schwerer verarbeitet werden und nur zu Garnen größer als Nr. 4;
 - die Verarbeitung von reinem Sulfatpapier von 40 Gramm im Quadratmeter und schwerer bis zum 5. November 1917, jedoch nur zu Garnen größer als Nr. 4;
 - in Verbindung mit Bastfasern, wenn ein Belegschein oder Freigabeschein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für die Verarbeitung von Bastfasern vorliegt und dieser auch auf die betreffende Menge Spinnpapier lautet;
- B) die Verarbeitung und Verwendung der im § 1 B genannten Erzeugnisse, und zwar:
- von Bindfäden allgemein;
 - von Garn nur
 - zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden;
 - zur Herstellung von Papierbindfäden;
 - wenn der Bearbeiter oder Verwender eine Mitteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung beifügt, daß die Lieferung der Garne gestattet ist.

§ 5.

Meldepflicht.

Bis zum 5. eines jeden Monats sind von den Herstellern von Papiergarn die im Vormonat erzeugten Garnmengen dem Wehstoffmedizinalbeamten der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, auf amtlichem Vordruck, welcher bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung unter der Vordrucknummer Bot. 1796 b anzufordern ist, anzuzeigen. Eine Abschrift (Durchschlag, Kopie) dieser Anzeige ist bei den Geschäftspapieren aufzubewahren.

§ 6.

Ausnahmen.

Weitere Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Paga, zu richten.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 23. Oktober 1917 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16. K. R. A., betreffend Beschlagnahme von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn, vom 1. Februar 1917 außer Kraft.

Frankfurt (Main), den 23. Oktober 1917.

Stellver. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung

Nr. L. 1117. 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Grossvieh-Häuten und Ross-Häuten.

Vom 20. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) **) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- alle Großviehhäute jeder Herkunft und jeden Gewichts von Rindern, Kühen, Ochsen und Bullen, sowie von Fressern und Kälbern von 10 Kilogramm Grüngewicht an aufwärts;
- alle Rohhäute, Bonghäute, Fohlenfelle, Esels-, Maultier- und Maulschädelhäute jeder Größe und Herkunft;
- alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie alle in den besetzten Gebieten und in den Etappen- und Operationsgebieten gewonnenen Häute und Felle von Schlachttieren, Pferden, Ponys, Fohlen, Eseln, Maultieren und Maulschädeln.

Auch Häute und Felle, die von gefallenen Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Häute und Felle der Tiere, die Eigentum der kaiserlichen Marine sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwendet, kauft oder verkauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Beschäftigung oder Unternehmung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgezeichneten Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgezeichneten Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

***) Schlichter im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch die Schlachtung oder das Fellen verbleibt oder übergeht.

Inländisches Gefälle.

§ 2.

Beschlagnahme des inländischen Gefalles.

Alle im § 1 unter a und b bezeichneten Häute und Felle aus dem Inlande werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

I. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung inländischen Gefalles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt (unter Innehaltung der nachstehenden Bestimmungen zu A bis D):

- Von einem Schlächter***) an eine Häuteverwertungs-Vereinigung oder an einen Händler (Sammler) oder an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler †);
- von einem Händler (Sammler) an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler oder, falls keine Ansammlung nur unmittelbar von einem Schlächter gefaßtes Gefälle enthält, an einen anderen Händler (Sammler);
- von einer Häuteverwertungs-Vereinigung an einen Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler;
- von einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler oder von einem Verbands von Häuteverwertungs-Vereinigungen an die Sammelstelle (§ 5);
- von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 5);
- von der Verteilungsstelle an eine Gerberei.

Diese Veräußerungen und Lieferungen sind jedoch nur gestattet, wenn die folgenden Bestimmungen zu A bis D innegehalten werden:

A. Buchführung.

Die unter 1 und 2 bezeichneten Stellen, welche Häute und Felle veräußern und liefern, haben Bücher zu führen, aus denen folgendes ersichtlich sein muß:

- bei Berufsschlächtern und Abhäutereien: Tag der Schlachtung oder des Abhäutens, Empfänger der Ware, Tag der Ablieferung, Nummer (§ 6 c) und Mängel; außerdem bei Rohhäuten usw. (§ 1 b) die Länge; bei Großviehhäuten: Gattung, Nummer der Preisklasse ††), das durch Wiegen ermittelte Gewicht, das Reingewicht (Grüngewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6 b angegebenen abweicht;

- bei Händlern (Sammlern), Häuteverwertungs-Vereinigungen, Verbänden von Häuteverwertungs-Vereinigungen und Großhändlern: Lieferer und Empfänger der Ware, Tag der Einlieferung und Weiterlieferung, Nummer (§ 6 c) und Mängel; außerdem bei Rohhäuten usw. (§ 1 b) die Länge; bei Großviehhäuten: Gattung, Nummer der Preisklasse ††), das durch Wiegen ermittelte Gewicht (Grüngewicht), die Schlachtart, sofern sie von der im § 6 b angegebenen abweicht.

B. Erlaubte Bewegung der Ware.

Die tatsächliche Anlieferung der Ware darf nur erfolgen, wenn bei ihr die Ware nicht anders als zwischen folgenden Stellen örtlich bewegt wird:

- Von einem Schlächter: an eine nicht mehr als 50 Kilometer von Schlachtort entfernt gelegene Annahmestelle einer Häuteverwertungs-Vereinigung oder an einen nicht mehr als 50 Kilometer von Schlachtort entfernt ansässigen Händler (Sammler) oder an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers, sofern sich ein solches an dem Ort befindet, innerhalb dessen die Schlachtung stattgefunden hat;
- von einem Händler (Sammler): an das Lager eines Händlers (Sammlers) oder an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers;
- von der Annahmestelle einer Häuteverwertungs-Vereinigung nach dem für diese von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen und von der Sammelstelle bekanntgegebenen Verladeplatz;
- von den Verladeplätzen nach den Gerbereien auf Anweisung der Verteilungsstelle (§ 5).

Bei den Bewegungen zu b und bei der Bewegung der Ware vom Schlächter an einen Händler (Sammler) oder an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers darf die Ware den Sammelbezirk des Großhändlers, der für den Ort der Schlachtung zuständig ist, nicht verlassen.

Anmerkung: Grundsätzlich soll in allen Fällen, in denen mehrere Lieferungsarten wahlweise erlaubt sind, diejenige gewählt werden, welche die Eisenbahn am wenigsten in Anspruch nimmt. Insbesondere sind Stückgutsendungen möglichst zu vermeiden.

C. Fristen.

Die zu B bezeichneten Bewegungen der Ware müssen innerhalb folgender Fristen vorgenommen werden:

- Bei Sendungen vom Schlächter: unmittelbar nach dem Abziehen oder, falls die Haut bei ihm gefaßt oder getrocknet wird †), innerhalb 10 Tagen nach dem Abziehen;

†) Die Liste der zugelassenen Großhändler und der ihnen zugewiesenen Sammelbezirke sowie die von der Sammelstelle mit Zustimmung der Verteilungsstelle zu Verladeplätzen bestimmten Lager werden von der Sammelstelle (§ 5) von Zeit zu Zeit in der Fachpresse bekanntgemacht. Abdrucke sind bei der Sammelstelle erhältlich.

††) Vgl. § 4 der Bekanntmachung L. 700/7. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß für getrocknetes Gefälle ein niedrigerer Preis als für grünes zu erwarten ist (Bekanntmachung L. 700/7. 17. K. R. A. § 3 Anmerkung).

(Schluß folgt.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Im Regierungsamtsblatt Nr. 47 ist der Tarif der neuen Vorspannvergütungssätze für Kriegswerte veröffentlicht. Die neuen Sätze sind vom 1. September 1917 ab in Anlag zu bringen.

Radesheim a. Rh., den 22. Oktober 1917.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Festsetzung von Richtpreisen für „Weißklee in Rappen“.

Als Ergänzung der Liste der Richtpreise für Klee- und Grasarten vom 25. Juli 1917 sind in einer Sitzung der „Offiziellen Preis-Kommission für landwirtschaftliche Samereien“, die am 20. September 1917 im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stattgefunden hat, für Weißklee in Rappen nachstehende Richtpreise festgesetzt worden:

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Höchstverkaufspreis für 50 Kg. an Händler an zum Verkauf an Verbraucher	Höchstverkaufspreis für 50 Kg. der Händler zum Verkauf an Verbraucher	Höchst-einkaufspreis für 50 Kg. der Händler zum Verkauf an Händler an beim Einkauf vom Auslande	Höchst-einkaufspreis für 50 Kg. der Händler von Produzenten
Mk. 81.—	Mk. 71.—	Mk. 64.—	Mk. 60.—

Radesheim a. Rh., den 10. Oktober 1917.

Der Kreis-Ausschuß des Rheingaukreises.

Fremdenbücher

Mit Hotels und Gasthäuser, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltvilla.

Ein Großkampflag im Westen.

Unsere Beute im Osten.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 23. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die in Flandern zwischen Draabank und Voelkappelle sich gestern morgen entwickelnden Kämpfe dauerten bis gegen Abend. Die Ziele der französisch-englischen Angriffe lagen nach aufgefundenen Befehlen 2 bis 2 1/2 Kilometer hinter unserer vorderen Linie.

Der anfangs nur am Südrand des Houthouster Waldes tiefer in unsere Abwehrzone gedrungene Feind wurde durch Gegenangriffe zurückgeworfen; von dem Gegner herangeführte Verstärkungen konnten den geringen Raumgewinn von höchstens 300 Meter Tiefe bei 1200 Meter Breite nicht erweitern. — Bei Voelkappelle wurden in hin- und herwogendem Kampf gegen die vormittags und erneut am Abend vordringenden starken Angriffe der Engländer unsere nördlichen Trichterlinien behauptet oder zurückgewonnen.

An den übrigen Stellen des Angriffsfeldes schertete der feindliche Ansturm völlig. — Tiefgeleiterte Angriffe richteten sich auch gegen den Frontabschnitt beiderseits von Ghelubelt. Hier brach unsere Abwehrwirkung die Kraft des englischen Stoßes, der nirgends an unsere Dornenriffe gelangte. — Franzosen wie Engländer hatten in unserem gegen das Kampfgebiet zusammengefaßten Feuer schwere blutige Verluste und ließen Gefangene in unserer Hand. Der gestrige Schlachttag in Flandern brachte uns einen vollen Erfolg!

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Die Artillerie-schlacht nordöstlich von Soissons setzte mittags mit voller Wucht wieder ein, nachdem es an dem nebligen Morgen bei geringer Feuerleistung nur zu Erkundungsvorstößen der Franzosen gekommen war. — Der Munitionseinlaß aller Kaliber erreichte am Abend im Kampfgebiet zwischen dem Allette-Grunde und Braye eine gewaltige Höhe. Bei Eintritt der Dunkelheit ließ das feindliche Feuer nach, um

dann von Witternacht an sich zu anhaltender Trommelwirkung zu steigern.

Bei Hellwerden hat mit starken französischen Angriffen die Infanterieschlacht begonnen.

Auf dem Ostufer der Maas stürmten ostfriesische Rompagnien und Teile eines Sturmabteilung nach trefflicher Feuerbereitung die Höhe 326 südwestlich von Beaumont. Mehr als 100 Gefangene wurden eingebracht.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Die Gesamtbeute der Operation gegen die Inseln im Bjalischen Meer betrug: 20 130 Gefangene, über 100 Geschütze; davon 47 schwere Schiffgeschütze, einige Revolverkanonen, 150 Maschinengewehre und Minenwerfer, über 1200 Fahrzeuge, gegen 2000 Pferde, 30 Kraftwagen, 10 Flugzeuge, drei Staatskassen mit 365 000 Rubeln, große Vorräte an Verpflegungsmitteln und Kriegsgüter.

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer kam es nirgends zu größeren Kampfhandlungen.

Macedonische Front. Bei Regenwetter ließ vormittags durchweg die Gefechtsstätigkeit nach; abends nahm sie bei Monastir, im Cerna-Bogen und vom Westufer des Bardar bis zum Dojran-See wieder an Heftigkeit zu.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Erfolgreiches Einsetzen deutsch-österreichischen Angriffs gegen Italien.

Die neuen französischen Großangriffe.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus

Großes Hauptquartier, 24. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern drängten unsere Truppen durch Gegenangriff den Feind fast völlig aus dem in unserer Abwehrzone noch besetzten Strecken

am Südrande des Houthousterwaldes zurück. Gefangene blieben in unserer Hand. — Im Kampfgebiete von Draankant bis Handvoorde nahm nachmittags das Feuer wieder erheblich zu. Neue Angriffe erfolgten nicht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Die Franzosen begannen gestern an zwei Stellen einen Großangriff am Chemin des Dames, von dem Ailette-Grund nördlich von Saucailon bis zur Hochfläche nördlich von Bailly (25 Kilometer). — Die vormittags südlich des Oise-Aisne-Kanals sich entwickelnden Kämpfe führten zu schwerem wechselvollem Ringen zwischen Aisne und zwischen den Höhen von Oisel. Der früh morgens gegen unsere durch sechstägiges heftiges Feuer zerstörten Linien anstürmende Feind fand starken Widerstand und kam wegen schwerer Verluste nicht vorwärts. Erst einem späteren nach neuer Vorbereitung geführten durch zahlreiche Panzerwagen unterstützten Stoß frischer französischer Kräfte, von Westen her auf Ailemand, von Süden her auf Chavignon, gelang es in unsere Stellungen einzubrechen und bis zu den Dörfern vorzudringen. Dadurch wurden die dazwischen liegenden Stellungen unhaltbar. Bei der Zurücknahme der Truppen aus den vor der Front zähe gehaltenen Linien mußten auch vorgeschobene Batterien gesprengt und dem Feinde überlassen werden. Die Franzosen drängten scharf nach, doch wurde durch das Eingreifen unserer Reserven der feindliche Stoß nördlich von Ninon bei Baubesson und dem hart umkämpften Chavignon aufgefangen. Weitere Fortschritte blieben dem Gegner verjagt. — Der gleichzeitig auf der Hochfläche beiderseits des Höhen La Moysse (südlich von Fismes) angelegte Angriff mehrerer französischer Divisionen scheiterte trotz wiederholtem Ansturm unter den schwersten Verlusten. — Abends schritt nach mehrstündigem Trommelfeuer der Feind bei Bray und Ailles zum Angriff. Zweimal härmten dort seine Truppen tief gegliedert vor. Im Abwehrfeuer und stellenweise in erbittertem Nahkampf brach an dieser Front der Stoß der Franzosen völlig zusammen. — In östlichen Kämpfen setzte sich die Schlacht bis tief in die Nacht fort. Sie ist bisher nicht wieder aufgelebt. — Unsere Truppen haben sich heldenmütig geschlagen. — Auf dem östlichen Maasufer spielten sich tagsüber südwestlich von Beaumont Grabenkämpfe ab.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen dem Rigaischen Meerbusen und der Düna nahmen wir in den Nächten bis zum 22. Oktober ohne Störung durch den Feind unsere in breiter Front vor die Hauptstellung weit vorgeschobenen Sicherungstruppen zurück, die in erfolgreichen Gefechten den Russen den Einblick in unsere Hauptstellung seit Anfang September verwehrt hatten.

Macedonische Front. Lebhaftere Artillerietätigkeit nur westlich des Ochridasees und vom Bardar bis Doiran, wo Vorstöße der Engländer abgewiesen wurden.

Italienischer Kriegsschauplatz. Die Gefechtsstätigkeit in Tirol, Kärnten und am Isonzo ist merklich aufgelebt. Deutsche und österreichisch-ungarische Infanterie hat heute morgen bei Feltich, Tolmein und am Nordteil der Hochfläche von Bainsizza die vordere italienische Linie genommen.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Zur Offensive gegen Italien.

Wien, 24. Okt. Herrenhaus. Nach Erledigung der Tagesordnung erklärte der Präsident Fürst Windischgrätz: Ich schäme mich glücklich, dem Hause die Mitteilung zu machen zu lassen, die gewiss allgemeines freudiges Interesse erwecken wird. Wenn ich von vornherein erkläre, daß die Unterschrift auf der Mitteilung lautet: General Freiherr von Waldstätten. Heute früh ergreifen die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen am oberen Isonzo die Offensive. Die Operation nimmt, soweit Meldungen bis jetzt vorliegen, einen günstigen Verlauf. Vielfach sind die ersten feindlichen Linien genommen und wurden bisher 6000 Gefangene eingebracht. (Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen.) Der Präsident fügte hinzu: Das Haus nahm Kenntnis und mit echt patriotischer Begeisterung diese Mitteilung auf. Gott segne unsere Fahne auch weiterhin. Gott führe sie zum Siege gegen diesen Feind. (Neuerlicher stürmischer Beifall. Händeklatschen.)

Räumung von Reval und Hapsal.

Infolge der deutschen Siege im Rigaischen Meerbusen hat die russische Heeresleitung die Räumung von Hapsal und Reval angeordnet. Hapsal liegt an der Westküste Estlands, gegenüber Dagö und ist nach Reval die größte Handelsstadt des Gouvernements. Sie erstreckte sich im Frieden wegen ihrer günstigen Lage einer steigenden Aus- und Einfuhrziffer und war im Sommer ein behaarter Badeort, dessen See- und Schlammbäder den besten Ruf genossen. Die Stadt zählt heute an 5000 bis 6000 Einwohner und macht mit ihrer alten Dom- und Schlosskirche



einen freundlichen Eindruck. Da Hapsal nur etwa 50 Kilometer von Reval entfernt ist, konnte die Räumung nicht ohne Einfluß auf die Hauptstadt Estlands bleiben. Die Petersburger Regierung hat daher auch die Räumung Revals angeordnet, da sie Unternehmungen der Deutschen gegen die Hauptstadt Estlands befürchtet. Reval hat etwa 70000 Einwohner, darunter etwa 17000 Deutsche. Es ist neben Petersburg und Riga der bedeutendste russische Seehandelsplatz an der Ostsee.

Des Kaisers Dank an Heer und Flotte.

Aus Anlaß der Erfolge bei Osel, Moon und Dogö hat der Kaiser ein Telegramm an den Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern gerichtet, in dem er allen Führern, Stäben und Truppen, die zum Ruhme deutscher Waffen erneut beigetragen haben, seine Anerkennung und des Vaterlandes Dank ausdrückt. Zugleich ist eine Order an den Chef des Admiralstabes ergangen, in der es u. a. heißt: In aufopfernder Hingabe haben Offiziere und Mannschaften der Flotte die Überführung des Landungs-Lorps vorbereitet, gesichert und unterstützt. Teile der Seestreitkräfte haben die feindliche Flotte durch mehrere Gesetade zurückgedrängt, ihr schwere Verluste zugefügt und vielfach in den Kampf an Land wirksam eingegriffen. Ich freue mich des Beweises der Schlagkraft Meiner Marine und spreche dem Admiralstab, dem Führer, den Kommandanten und Besatzungen der beteiligten Streitkräfte Meine volle Anerkennung und des Vaterlandes Dank aus. Weiter mit Gott!

Belfort bombardiert.

Basser Blätter berichten: Die französischen Zeitungen melden, daß die Festung Belfort am 21. d. Mts. von deutschen Flugzeugen mit Bomben belegt wurde. Trotz der Abwehr konnten die Flieger den ganzen Festungsbereich bestreuen. Aber den Sachschaden darf selbstverständlich nichts bekanntgegeben werden, doch läßt sich aus den Senfurläden entnehmen, daß dieser Schaden beträchtlich war.

Englische Mitteilungen über die verlorenen Zeppeline.

Haag, 24. Okt. Londoner Nachrichten besagen, daß die vernichteten Zeppeline nach Frankreich getrieben worden seien, weil sie in England gezwungen worden waren, außerordentlich hoch zu fliegen, um sich gegen die Flieger zu schützen. Dadurch froren die Motore ein. Während dieser Zeit gerieten die Zeppeline nach Frankreich und wurden bei dem Versuch, in wärmere Schichten herabzugesenken, von den französischen Kanonen und Fliegern erreicht. „L. 49“ und „L. 50“ gehören zu den Ueber-Zeppelinen. Sie sind 196 Meter lang und haben 55 000 Kubikmeter Inhalt. An Bord waren nur Mannschaften. Im ganzen fuhren 13 Luftschiffe, davon gingen 2 direkt zu ihrer Basis zurück, 11 flogen über französisches Gebiet.

Ein Fortschritt des Friedensgedankens.

Zur jüngsten Erklärung des Arbeiter- und Soldatenrates. Berlin, 23. Oktober.

Mit der neuen Erklärung des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates über die Friedensziele, die der Vertreter des Rates bei der Kriegskonferenz der Alliierten zur Geltung bringen soll, ist, wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt, in Russland ein weiterer Schritt in der Friedensfrage getan worden. Welche Tragweite dieser Schritt nach innen für Russland und nach außen für die kämpfenden Parteien haben wird, läßt sich einstweilen noch nicht übersehen, da der Hauptanschluß des Arbeiter- und Soldatenrates im gegenwärtigen russischen Kabinett nicht vertreten ist, und man nicht wissen kann, wie weit im Innern Russlands sein Einfluß auf die öffentliche Meinung reicht. Aber selbst wenn der Schritt, den der Arbeiter- und Soldatenrat tat, keine unmittelbaren Folgen haben sollte, ist es doch zweifellos als Gewinn zu buchen, wenn ein so wichtiges Organ wie der Hauptanschluß des Rates durch bestimmte Stellungnahme zu den Friedensfragen einen praktischen Schritt im Sinne der Annäherung an den Frieden tut. Das Programm, das der Ausschluß aufstellt, ist, wie sich aus den Hauptforderungen erkennen läßt, rein russisch. Eine Reihe von Einzelpunkten ist mit unseren Interessen und mit denen unserer Bundesgenossen schlechthin unvereinbar. Der Geist aber, von dem dieses Programm beseelt ist, ist nicht jener, den die neuesten Reden der Herren Lloyd George und Aquith atmen; er hat etwas von dem Geiste des Ausgleichs und der Verständigung, von dem die Betrachtungen des deutschen Reichstages über die päpstliche Friedensnote und die programmatische Erklärung des Grafen Czernin in Budapest beseelt waren. In diesem Sinne kann der Schritt des Arbeiter- und Soldatenrates einen Fortschritt des Friedensgedankens bedeuten, und wenn dieser Schritt mehr Erfolg haben sollte als frühere Bemühungen im Friedenssinne, wird das russische Volk Europa und der Welt einen wirklichen Dienst geleistet haben.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Romantisches von der russischen Offiziersklotz.

Stockholm, 22. Okt. Der hiesige Berichterstatter der „Chicago Tribune“ bringt die Sensationsmeldung, daß die russische Flotte, um nicht im Finnischen Meerbusen eingeschlossen zu werden, sich nach der schwedischen Seite des Bottenischen Bultens begeben und sich bis Kriegsschluß internieren lassen werde. In Schweden werde man jedoch um nicht weitere 200000 Russen zu ernähren, nur die Schiffe internieren, die Mannschaften aber nach Hause schicken.

Gesichtstag für Griechenlands frühere Minister.

Genu, 23. Okt. In der griechischen Kammer legte der Berichterstatter des Untersuchungsausschusses über das Kabinett Schuldis die Hauptanklagepunkte dar. Er sprach von den Beziehungen des Palais zu Baron Schenk und zu Berlin und schloß mit der Forderung der Bekräftigung der schuldigen Minister. Abails, der im Kabinett Schuldis Minister war, erklärte in seiner Antwort, daß keine der in der Anklage erwähnten Handlungen den Charakter des Hochverrats trage.

Schweigen ist Kraft.

Schweigen ist Kraft. Der schweigende Mensch erregt die Phantasie. Man wittert hinter ihm Geheimnisse, Kräfte, Möglichkeiten. Er wird unheimlich. Im Kriege ist der Wert des Schweigens für Politik und Kriegsführung unermesslich. Ein Heer, ein Volk, das gewaltige Taten tut, schweigt, — Taten tut und schweigt — gibt es etwas Furchtbarereres?

Der Engländer hat's begriffen. Freilich, er birgt sein Schweigen hinter dem Rebegepraßel seiner Lügenpresse und seiner zweideutigen Ministerreden. Das macht es nur noch gefährlicher, suggestiver. „Wir müssen siegen“. Das sagte der Engländer 1914 über seine letzten politischen Siege. „Wir müssen siegen“. Das sagte er 1917. Weiter nichts. Alles andere ist leerer Wortschwall. Haben wir die unheimliche Kraft dieser unbeschwamen Stetigkeit, dieses zähen Schweigens nicht verspürt?

Ein Neutraler, der kurz zuvor in England gewesen war, schrieb jüngst in der „Vossischen Zeitung“: „Bezeichnend ist,

daß ich -- der Neutraler -- während meines ganzen Aufenthaltes in England, nicht einen Menschen antraf, der den Wunsch nach Friedensverhandlungen geäußert hätte. Daß dieser Wunsch überall vorhanden ist, daß die Sehnsucht nach einem recht schnellen Frieden alle Herzen erfüllt, merkt man wohl deutlich genug. Aber ich glaube, der Durchschnitts-Engländer würde sich eher die Zunge abbeißen, als in Gegenwart eines Neutralen eine Silbe davon verlauten zu lassen. Ganz das Gegenteil ist der Fall. Man muß unwillkürlich diese Haltung der Bevölkerung bewundern.“

Ein anderer maßgeblicher Neutraler, der kurz zuvor in Deutschland gewesen war, schrieb im Juli dieses Jahres in der Londoner „Times“, es ist geradezu unglaublich, wie redselig die deutschen Soldaten sind. Er habe bei einem Bahnhofsgespräch die verschiedensten Einzelheiten über Munition erfahren, die für einen Spion sehr wertvoll gewesen wären.

Die Neutralen sind heutzutage die Höröhre, mit deren Hilfe die feindlichen Länder einander auszuforschen suchen. Der Neutraler in England hört nichts, was er nicht hören soll, der Neutraler in Deutschland soviel, daß er selbst das erstaunt ist. Dabei hat gerade das deutsche Volk von Natur tiefes Verständnis für den Wert des Schweigens. „Reden ist Silber, Schweigen Gold“, sagt alte Volkweisheit. Als altes Soldatenvolk kennt es vollaus die Bedeutsamkeit des Schweigens insbesondere für militärische Dinge. Es wußte einst seinen Rostke nicht besser zu ehren, als daß es ihn den großen Schweiger nannte. Der Soldat, der wortkarg, verschwiegen ist, wenn das Gespräch Dinge berührt, von denen er dienstlich Kenntnis hat, macht daher von vornherein in Deutschland besseren Eindruck als einer, der durch leichtfertiges Schwätzen mit seinen Kenntnissen glaubt prahlen zu sollen. Das imponiert keinem Verständigen. Vor allem aber — der Schwätzer schädigt das Vaterland —. In keinem Kriege wußten so viele um Geheimnisse als in diesem. Das macht, das heute zum ersten Male die ganzen Völker mit ihrem ganzen Können gegeneinandersehen. Heer und Volk sind eins. Heimat und Front sind eins. Des verantwortungsbewußten Staatsbürgers vaterländische Pflicht ist es deshalb: Sehen, hören, schweigen. Schweigen wir lieber zuviel, als daß sich die Feinde über unsere Redseligkeit lustig machen.

Wir brauchen ein schweigendes Heer, ein schweigendes Volk.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Deftich, 25. Okt. Am kommenden Samstag, den 27. Oktober, feiern unser Mitbürger Herr Bäckermeister Josef Stollhosen und Gemahlin, Maria, geb. Schmitt, das Fest ihrer Silbernen Hochzeit. Mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen zu diesem Jubeltage verbinden wir den Wunsch „Ein Glück auf zur goldenen Feier!“

Deftich, 25. Okt. Alle deutschen Postämter in Belgien nehmen jetzt Bestellungen auf die zum Postvertrieb angemeldeten deutschen Zeitungen entgegen.

Eltsville, 25. Okt. Der Magistrat erläßt unterm 19. d. Mts. folgende Bekanntmachung: „Wir weisen nochmals wiederholt darauf hin, daß das Schlachten von Hühnern und der Bezug von Wildbret meldepflichtig ist. Wer Hühner schlachtet oder Wild bezieht, hat dies schriftlich bei uns anzumelden.“

Eltsville, 24. Okt. Die hiesige Polizei-Verwaltung veröffentlicht folgendes: „Auf Grund des § 10 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 und des § 368 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches ist jedes unbefugte Betreten fremder Grundstücke verboten. Wer auf fremden Grundstücken betreten wird, ohne daß er im Besitze einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers ist, wird streng bestraft.“

Eltsville, 24. Okt. Herr Dekonomierat F. Herber hier, der vor kurzem wegen vorgerückten Alters seine vielen städtischen Ämter niederlegte und wegen seiner großen Verdienste um die Stadt von den städtischen Behörden einstimmig zum „Stadtältesten“ ernannt worden war, ist nun auch, wie bereits kurz berichtet, mit dem Roten Adler-Orden ausgezeichnet worden. Herr Landrat Wagner in Radesheim, mit dem Herr Dekonomierat Herber seit etwa 25 Jahren in der Kreisverwaltung zusammenarbeitet, hatte es sich nicht nehmen lassen, die Dekoration persönlich in einer eigens hierzu anberaumten Sitzung des Magistrats zu überreichen und Herrn Herber überaus herzliche Worte der Anerkennung und des Dankes zu widmen. Der Magistrat schloß sich den Glückwünschen für sein langjähriges Mitglied von Herzen an. (F. R.)

Erbach Rheingau, 23. Okt. Laut Bekanntmachung beginnt hier die Traubenernte am Montag, den 29. d. Mts.

Kiedrich, 24. Oktober. Die Firma Anton Buchmann stiftete für die Angehörigen der gefallenen Krieger und für die Armen Kiedrichs Mk. 1000.—, ferner stiftete die gleiche Firma für die Familien ihrer Arbeiter 120 Zentner Kohlen.

Kiedrich, 24. Okt. Zur Vertretung im Schuldienst wurde Fräulein Lehrerin Maria Ostermann aus Höchst an der Schule dahier ab 1. November angestellt.

Kaunthal, 24. Oktober. Die Schulamtsbewerberin Fräulein Maria Sturm von hier wurde zur Vertretung einer Lehrerstelle mit 1. November nach Camberg berufen.

Aus dem Rheingau, 24. Okt. Die Kopfmenge an Kartoffeln. Vorläufig sind 7 Pfund für die Person und die Woche allgemein bewilligt worden. In allen Besprechungen großer Körperschaften unter sich und mit Verwaltungsstellen ist mit Nachdruck gefordert worden, daß es bei diesen 7 Pfund nicht sein Bewenden haben dürfte, sondern daß angesichts der unbestreitbar guten Ernte dieses Jahres eine Erhöhung auf 10 Pfund eintreten müsse. Die Reichs-Lartoffelstelle hat solchen Forderungen insoweit nachgegeben, als sie versprochen, nach genauer Feststellung des Ernteergebnisses eine Erhöhung eintreten zu lassen. Bis zum Beginne des kommenden Monats muß die Feststellung wohl vorliegen können und die Bevölkerung erwartet für diese Zeit mit Bestimmtheit neue Verteilungsbestimmungen, nach denen die zu Recht erwartete Kopfwochenmenge von 10 Pfund Geltung erlangt. Vielleicht ist die Reichs-Lartoffelstelle jetzt schon in der Lage, durch eine Veröffentlichung, wonach sie an ihrer Zusage festhält, beruhigend zu wirken.

(* Aus dem Rheingau, 24. Okt. In Württemberg ist bekanntlich ein Zuschlag auf Personenzüge am Samstag nachmittag und Sonntag eingeführt worden. Man hat auch in Preußen eine derartige Maßnahme erwogen. In Frage kam etwa ein Zuschlag von 50 Pfg. auf Fahrorten bis zu 1 Mk., ein Zuschlag von 1 Mk. für Karten von 1-3 Mk. und ein solcher von 3 Mk. für höhere Fahrpreise. Dieser Zuschlag würde von Samstag 12 Uhr bis Sonntag abends erhoben. Die Eisenbahnverwaltung hat aber von dieser Maßnahme abgesehen und will den Verkehr in den Personenzügen vorläufig nicht erschweren. Auch hier will man erst die Wirkung der neuen Schnellzugzuschläge abwarten.

X Neue Höchstpreise für Oris usw. Eine Verordnung des Kriegsernährungsamts setzt neue Höchstpreise für Oris, Gerstengraupen (Kollgerste) und Gerstengröße für den Großhandel und für den Kleinhandel fest. Die neuen Kleinhandelspreise sind bei Oris auf 32 Pfg. für das Pfund, bei Gerstengraupen und Gerstengröße auf 36 Pfg. für das Pfund festgesetzt.

= Bingen, 24. Oktober. Der deutsche Verein für Sanitätshunde (Schuyherer Se. Königl. Hoheit Großherzog Friedrich August von Mecklenburg) hat dahier eine Reibestelle für Sanitätshunde errichtet und dieselbe dem Direktor der hiesigen Wach- und Schließgesellschaft Herrn Jakob Kleinmann, Untere Vorstadt 14, Telefon Nr. 413 übertragen. Wer einen geeigneten Hund, der mindestens 40 cm. Schulterhöhe hat, dem vaterländischen Zweck zur Verfügung stellen will, kann sich dort melden. Die Uebergabe muß unentgeltlich erfolgen. Die Hunde werden, wenn sie unbrauchbar sind zurückgegeben, oder wenn brauchbar ausgebildet und falls sie aus dem Felde zurückkommen den Besitzern wieder zugeführt.

C Vom Main, 24. Okt. Um den Güterverkehr der Eisenbahn zu entlasten, wurde die Einrichtung der Güterdampfer, die auf dem Rheine seit langen Jahren besteht und während des Krieges erweitert wurde, auch auf dem Main eingeführt. Der erste Dampfer dieser Art „Helvetia Nr. 12“ hat die Fahrt zu Berg bereits aufgenommen. Er wird auch talwärts Güter befördern.

□ Boppard, 24. Okt. Eine neue Spitzbuberei hat in einem hiesigen Hotel sich ereignet. Der Dieb nistete sich im Hotel Spiegel hier ein und verduftete am anderen Morgen, wobei er die sämtlichen vor den Fremdenzimmern stehenden Herrenstiefel mitnahm. Unter den heutigen Verhältnissen sicher ein einträglicher Sport, weshalb die Hotels auch vor diesem „Stiefelgang“ gewarnt sein sollen. Was an einem Ort gelang — wird sicher auch anderwärts versucht.

* Darmstadt, 23. Okt. Bedeutende Lebensmittelbeschädigungen wurden dieser Tage in der Wohnkolonie nächst dem neuen elektrischen Werk am Hauptbahnhof ausgeführt. Nicht weniger als fünfzig Hühner wurden aus den Ställen geholt und am Platz getötet. Am anderen Morgen fand man nur die zahlreichen abgehauenen Köpfe. Einem anderen Kolonisten wurden über hundert Eier, die er sich für den Winter aufgespart hatte, gestohlen. Ferner fehlen Lebensmittel und andere Gegenstände aller Art, ohne daß man bisher die Diebe, denn es müssen mehrere gewesen sein,

die sehr gut in die einzelnen Verhältnisse eingeweiht waren, ermitteln konnte.

* Aus Rheinhessen, 24. Okt. Ein rheinhessischer Weinbergbesitzer, der den guten Appetit seines ihm zur Feldarbeit überlassenen russischen Kriegsgefangenen nur zu gut kannte, fürchtete, daß dieser bei der Traubenlese allzu große Mengen der heuer so kostbaren Trauben vertilgen werde. Er kalkulierte, daß er wohl weit geringeren Schaden habe, wenn er dem als leidenschaftlicher Raucher bekannten Ruski eine größere Anzahl Zigarren mit in den Weinberg gebe, so daß dieser vor lauter Rauchen weniger an die Vertilgung der Trauben denke. Also gab er dem Ruski gleich ein ganzes Duzend Zigarren mit in den Weinberg. Schmunzelnd steckte jedoch draußen auf dem Weinberg der Russe die Zigarren in die Tasche und ließ sich ungeniert die süßen Trauben schmecken. Als es dem Manne zu arg wurde, fragte er den Russen, warum er denn gar nicht rauche, da antwortete pfliffig lächelnd unser Ruski: „Zigarre wird sich geraucht heute Abends. Ich will ich frey Trauben.“ Der Baueremann soll von da ab dem Russen keine Zigarren mehr geschenkt, ihn aber auch nicht mehr in den Weinberg, sondern auf den Kartoffelacker geschickt haben.

* Weiskraut der Zentner 5 Mark. In Anbetracht der guten Weiskrauternte sind jetzt auch die Krautpreise im Niedrigstand. Die Weiskrautpreise sind in manchen Gemeinden stehen sie kaum höher als in Friedenszeiten. So hat die Bürgermeisterei Rüsselsheim jetzt bekanntgegeben, daß sich die Preise für Weiskraut beim Verkauf an den Händler auf 4 Mark und im Kleinverkauf an die Verbraucher auf 5 Mark pro Zentner stellen. In anderen Gemeinden werden pro Zentner 6 Mark gefordert.

* Auch die Güterfrachten werden erhöht. Der konservativ Abgeordnete Freiherr v. Jeditz erhält, wie aus Berlin berichtet wird, die Mitteilung, daß das stets starke Steigen der Betriebskosten eine Erhöhung der Güterfrachten im Interesse wirtschaftlicher Solidität des Eisenbahnbetriebs als unabweisbar erscheint. Mit einer solchen in Form eines prozentualen Zuschlags zu den Frachtpreisen sei daher um die Jahreswende zu rechnen.

* Ein Landwirt in Kettig hat vor fünf Monaten ein Schweinchen gekauft und mit 90 Mark bezahlt. Jetzt schlachtete er es, weil es nicht zunehmen wollte. Es wog genau 24 Pfund

* Folgendes Geschichtchen, das das „Nischerleber Tageblatt“ erzählt, verdient in bleibender Erinnerung gehalten zu werden: Ein deutscher Offizier hatte das Unglück, gleich zu Anfang des Krieges in französische Gefangenschaft zu geraten. Er ist jetzt wegen eines Lungenleidens in Davos (Schweiz) interniert und schreibt an einen Nischerleber Freund: Hier in der Schweiz treffe ich zum erstenmal seit drei Jahren Frauen, die mich nicht anpeien und mit Kot beworfen, wenn ich mich auf der Straße zeige. — Dazu das Gegenstück: Eine Landwirtin aus der Umgegend macht mit dem bei ihr in der Landwirtschaft beschäftigten französischen Gefangenen in Nischerleben Einkäufe. Beide lehren in einem Gasthof ein, und der Franzose holt zum Frühstück zwei Eier mit Butter bestrichene und hoch mit Schinken belegte Brote hervor. — Weitere Bemerkungen sind überflüssig!

* Oestrich, 25. Okt. Mit der allgemeinen Weinlese ist am vergangenen Montag hier begonnen worden. Größere Weingüterbesitzer müssen sich noch abwartend verhalten, da es allenthalben an Arbeitkräften fehlt. Die bereits gelesenen Trauben lassen verhältnismäßig hohe Mostgewichte verzeichnen. Auf alle Fälle liefert das Jahr 1917 einen vorzüglichen Wein, der den 1915er noch übertrifft. Für Trauben wurden hier 1.60, 1.80, und 1.90 Mark per Pfund gezahlt. Für eine größere Partie 1917er, die allerdings noch einzubringen ist, wurden bereits Mk. 5500 per 1200 Liter verbüchlicht.

* Johannisberg, 25. Oktober. Der hiesige Weingebiet hat seine 1917er Wein-Kreszenz, ca. 60 Hektar, zum Preise von 6000 Mark per 1200 Liter verkauft.

* Vom Mittelrhein, 24. Okt. Man konnte im allgemeinen in der Gegend von Bacharach, Steeg, Ober- und Niederheimbach, sowie Oberwesel mit einem halben Ertrag abschneiden. Die Güte der Trauben war vorzüglich. Es gab Mostgewichte von 70-100 Grad. Geschäftlich herrschte Leben. Für den Zentner Trauben wurden 120-130 Mk. angelegt. In Raub stellten sich die 200 Liter Maische auf 500-560 Mk. In der Bopparder Gegend, auch auf der rechten Rheinseite wurden Mostgewichte von 70-98 Grad erwogen. Der Zentner Trauben brachte 120-130 Mk. Nördlich von Koblenz rechtsrheinisch kostete der Zentner Trauben bis 130 Mk.

* Aus Rheinhessen, 24. Okt. Im allgemeinen hat die Weinlese soweit ihr Ende erreicht, daß nur noch die Großbesitzer, die Auslesen vornehmen, hier und da damit beschäftigt sind. Mit der geernteten Menge ist man zufrieden, mit der Güte erst recht, denn diese wird durch hohe Mostgewichte nachgewiesen. Diese aber betragen zwischen 85 und 110 Grad, in manchen Fällen noch mehr und ganz hohe Ausnahmsgewichte werden wohl noch bekannt. Das Verkaufsgeschäft gekaltete sich im allgemeinen lebhaft bei hohen Preisen. Viele Weinger haben ihren Wein selbst eingelegt, da ihnen die Gebote nicht hoch genug erschienen. Die Gärung des neuen Weines setzte schnell ein. Bereits wird der neue Wein im Stüd verkauft, wobei für die 1200 Liter 4200-5000 Mk. Erlöst wurden.

* Alzey (Rheinhessen), 24. Okt. Die Stadt Alzey erlöste beim Verkauf der Trauben aus dem früheren Saubert'schen Weingut die Summe von 59000 Mark. Da das Weingut eine Fläche von 20 Morgen hat, stellte sich das gelbliche Ergebnis für den Morgen also auf rund 3000 Mk. Davon sind die Kosten der Unterhaltung der Weinberge allerdings abzuziehen.

* Von der Mosel, 24. Okt. Die allgemeine Lese hat in der Gemarkung Biedport begonnen. Es giebt einen Zweibrütleertrag. Bei den Verkäufen brachte der Zentner Trauben 179-230 Mk. — In Entkirch stellte sich das durchschnittliche Mostgewicht der Trauben auf etwa 90 Grad. Das Ergebnis kommt einem vollen Ertrag gleich. Der Zentner Trauben kostet im allgemeinen 120 Mk., doch wurden vereinzelt auch 140 Mk. erreicht. Das Fuder Most brachte 4000-4200 Mk.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.



Wenn Liebe könnte Wunder tun Und Tränen Lote wecken, Dann würde Dich in fremder Erd' Das kühle Grab nicht bedcken.

Nachruf

an unseren im Alter von 19 Jahren dahingegangenen Altersgenossen

Musikant

Joseph Schwarz.

Fern von der Heimat, im Feindesland Ruhst Du nun friedlich in kühlem Sand! Tapferer Held! Treuer Kamerad! Ach, gar früh ging zu End Dein Lebenspfad.

Soll Zuversicht, Mut und Vertrauen Schiedst Du von den geliebten Gauen. Du kämpfst für Ehre, Recht und deutsches Bestehen, Und dann als Sieger die Heimat wiederzusehen.

Doch plötzlich dange Rachricht ward uns bekundet, Wie vernahmen, Du lieber Freund, seist schwer verwundet. Feindliches Wei Dein blühendes Leben traf — Keine Rettung — sanft erlöste Dich der Todeschlaf.

Der schwergeprüften Eltern, der Geschwister Stolz und Hoffnung warest Du, Ach, wie viel Leid und Tränen schreiet Dir nach in Grabesruh. Wir alle trauern um Dich, geliebter Freund und Kamerad, Der Du Dein Leben geopfert als Samen zur neuen Saat.

Wenn einst die Sieges- und Friedensglocken schallen, Und Deutschlands Söhne zur Heimat wallen, Dann sei in Ruhm und Dank erst allen Euch gedacht, Die uns das Teuerste und Höchste dargebracht.

Dabei bist auch Du, unser treuer Held, Der Du gegeben das größte Opfer zum Frieden der Welt. Du lebst bei uns stets im stillen Gedenken! Bis einst auch uns man in's Grab wird senken.

Du wandelstest voraus den Weg, Den alle ja wir müßen gehn; Ob früh, ob spät, wer kann es ahnen? Gewiß nur ist — ein Wiedersehen!

Gewidmet von seinen Kameraden und Kamerädinnen. Winkel, den 25. Oktober 1917.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres braven unvergesslichen Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen

Peter Weinheimer

sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank. Ganz besonderen Dank seinen Kameraden und Kamerädinnen für den schönen Nachruf, welcher uns so trostreich war.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Weinheimer nebst Angehörigen.

Oestrich, Dortmund, Frankreich u. Elsaß, den 25. Oktober 1917.

Geschäftsbücher aller Art empfiehlt Adam Etienne.

Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28. Moderne Fotos, Fotoskizzen, Gruppenbilder, Heimaufnahmen Vergrößerungen nach jedem Bild. Grosses Lager in Broschen und Anhänger. Aufnahmen dazu gratis. 12 Postkarten v. Mk. 2.50 an, 12 Fotos 50 Pfg. 12 Fotos Mk. 1.-. Reisepassbilder in solist. Ausführung. Aufnahme bei jed. Witterung, bis abends 9 Uhr. Sonntags v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr geöffnet. Elektr. Kopieranstalt, Entwickeln von Film u. Platten u. Abzüge auch fürs Feld.

Mein Geschäft bleibt bis auf weiteres Sonntags geschlossen.

Kaufhaus Ph. Dorn,

Winkel, Hauptstraße 30.

Arbeiterinnen

auch auf Akford sucht Aug. Haenchen, elektr. Fabrik, Eltville a. Rh.

Ein Zuchtbulle

(Lahnraffe), 16 1/2 Monate alt, zu verkaufen. Oestrich, Landstraße 6.

2 Ziegen

zu verkaufen bei Emil Haagarten, Winkel.

In grosser Auswahl vorrätig

sehr schöne Strümpfe in allen Größen, aus beschlagnahmefreier Wolle hergestellt. — Strickwolle, grau und schwarz — warme Unterhosen — Mantelhemden — Herrenhemden, schöne Herren- u. Knabenpaletots. Ernst Strauss, Oestrich, Fernruf 1.

Preislisten, Fakturen

betert Adam Etienne, Oestrich.

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie. Rob. 1 Studier-Piano 1,22cm h. 450.- 2 Clavien 1,25 600.- 3 Rhennia A 1,28 670.- 4 B 1,38 690.- 5 Magnolia A 1,30 650.- 6 B 1,30 680.- 7 Salon A 1,52 730.- 8 B 1,34 710.- usw. auf Raten ohne Aufschlag per Monat 15-20 Mk. Kasse 5%. Wilh. Müller, Mainz. Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik. Begr. 1843. Münsterstrasse 3

2 Kummel, 1 Sattel, 1 schwerer Wagen, 1 Kohlenstahlblade sowie Dickwurz

verkauft August Mohr, Winkel, Hauptstraße 97.

Mehrere tüchtige Weinbergsarbeiter sofort gesucht. Frau Pleines, Winkel, — Schwemmbach. —

Zu Allerheiligen

empfehle: schön verzierte Mooskränze, lebende Kränze, sowie blühende Winterastern, Chrysanthemen. Wilhelm Krummeich, Gärtnerel., Oestrich a. Rh.

Ein rundes Stückfass

mit Türchen, seitlich als Laufsack benutzt, sowie guterhaltene Zementkeller und ca. 50 Zementlagersteine Stückfässer zu verkaufen. Gebrüder Simon, Wiesbaden, Rheinstraße Nr. 39.

Pianos

Stets auch ca. 25 gepolte Pianinos am Lager, teils wie neu, in jeder Preisklasse. Harmoniums u. Flügel. Größte Auswahl in Klavierspielen u. Harmoniums. Reparaturen. Schmitz, Wiesbaden, Rheinstr. 11

Mietverträge

wichtig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreunds.